



Newsletter Nr. 1, 15.02.2024

Inhaltsverzeichnis

Editorial	2
Berufsständisches	2
Trinkwasserfachtagung am 21.03.2024 in Donaueschingen.....	2
Sitzung des Bundesverbandes der Hygieneinspektoren -Sitz in Berlin	2
Vorstandssitzungen	3
Vorankündigung: Trinkwasserveranstaltung in Kooperation mit dem TZW Karlsruhe am 09.07.2024	3
Fachliches	3
Wehrdefekt führt zu Trinkwasserkontamination im Bodenseekreis	3
Brunnen soll für „unvorhergesehene Ereignisse“ fit gemacht werden	3
„Lieber Flaschenwasser kaufen als Abkochen“	4
„Corona hat die Gesellschaft schwerwiegend verändert“	4
„Wie die Digitalisierung der Gesundheitsämter gelingt“	5
Die Tigermücke fordert auch die Gesundheitsämter	5
WHO warnt vor Ausbreitung von Dengue-Fieber in Europa	5
Die Stechmücke – das tödlichste Tier auf dem Globus	6
Mit Hüpferlingen und Guppys gegen die Larven der Tigermücke	6
Evidenz-Pyramide: viele schlechte Studien	7
Tigermückenbekämpfung: „Die Bevölkerung muss mitziehen!“	7
Ganz Neuenburg am Rhein gegen die Tigermücke	8
Polderbau: Wie viel Schnakenplage ist zulässig uns zumutbar?	8
Führt der Polderbetrieb auch zu einer Zunahme der Tigermücke?	9
Hygieneinspektoren finden 500 kg unverzollten Kaffee	9
Terminkalender	10
Stellenanzeigen	10
Gesundheitsamt Schwäbisch Hall:	10

Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser,

freuen Sie sich auf unseren ersten Newsletter des Jahres 2024. Wir haben uns wieder bemüht aktuelle und interessante Informationen für Sie zusammenzutragen. Viel Spaß beim Lesen und stöbern.

Wir berichten von einer Trinkwasserkontamination mit ungewöhnlicher Ursache, welche sich im Dezember 2023 in zahlreichen östlichen Gemeinden des Bodensees, ereignete. Derzeit werden technische Maßnahmen an dem verursachenden Brunnen geprüft, um die Keimfreiheit künftig bei unvorhergesehenen Ereignissen zu gewährleisten.

Über die Folgen von „Corona“ und wie der Staat mit seinen strikten Maßnahmen dazu beigetragen hat, dass die Rechte auf Freiheit und Liberalität eingeschränkt wurden, wird hier berichtet.

In einem Artikel des Behördenspiegels wird über das Leitbild „Digitales Gesundheitsamt 2025“ deutschlandweit berichtet. In den einzelnen Bundesländern erfolgen unterschiedliche Herangehensweisen. Am Ende geht es darum, die Transformationsprozesse in den Arbeitsalltag zu überführen. Dann gelingt die Digitalisierung „ganz nebenbei“.

Weil die Tigermücke auch in Deutschland angekommen ist, müssen sich die Gesundheitsämter vermehrt mit den Folgen und erforderlichen Maßnahmen bisher nicht oder selten vorkommender Erkrankungen auseinandersetzen. Der Klimawandel bringt immer mehr, bisher eher in wärmeren Regionen vorherrschende, Erkrankungen nach Europa und Deutschland. Dazu gehört das Denguefieber, das 2023 und schon in diesem

Jahr auch in unseren Regionen häufig aufgetreten ist. Polderbauten, insbesondere am Rhein, sollen mitverantwortlich für die rasante Schnakenausbreitung sein.

Was hat das Gesundheitsamt mit Kaffee zu tun?

Berufsständisches

Trinkwasserfachtagung am 21.03.2024 in Donaueschingen

Am 21.03.2024 laden wir wieder alle Interessierten zu unserer 19. Trinkwasserfachtagung, am altbewährten Standort im Öschberghof in Donaueschingen ein.

Die Einladungen dazu wurden bereits an alle Mitglieder und interessierte Newsletter Abonnenten verschickt. Bisher haben wir schon gute Anmeldezahlen. Das Programm kann über unsere Homepage <https://www.hygieneinspektoren-bw.de/veranstaltungen/> abgerufen werden. Die Anmeldung ist noch bis zum 08.03.2024 über den dort enthaltenen [Anmeldelink](#) möglich. Wir haben wieder versucht, zeitaktuelle Themen und kompetente Referenten für diese Veranstaltung zu gewinnen und freuen uns schon sehr auf Ihr Kommen.

Sitzung des Bundesverbandes der Hygieneinspektoren -Sitz in Berlin

Der Bundesverband der Hygieneinspektoren, in dem 8 Landesverbände und das Sanitätsamt der Bundeswehr Abt. V vertreten sind, führt am 24.02.2024 in Hamburg ihre diesjährige Verbandsversammlung durch. Die Vertretung des Berufsverbandes der Hygieneinspektoren Baden-Württemberg e.V. erfolgt vom 1. Vorstand Frau Simone Zimmermann.



Vorstandssitzungen

Der Vorstand des BvdH BW e.V trifft sich bereits zur 2. Sitzung in diesem Jahr. Hauptthema wird die Organisation der Trinkwasserfachtagung sowie die Vorbereitung der diesjährigen Mitgliederversammlung sein. Wir werben schon jetzt für die Besetzung der offenen Posten der Obmänner und Obfrauen der vier Regierungspräsidien-Bezirke. Besetzt ist derzeit nur die Stelle im RP Tübingen.

Vorankündigung:

Trinkwasserveranstaltung in Kooperation mit dem TZW Karlsruhe am 09.07.2024

Wir freuen uns sehr, dass wir nach einem gemeinsamen Gespräch am 08.02.2024, mit Herrn Dr. Klinger, einen Termin für eine Fortbildung, ausgerichtet von Mitarbeitern des TZW und deren Räumlichkeiten in Karlsruhe, festlegen konnten. Genauere Informationen dazu wird es im nächsten Newsletter im April geben.

Fachliches

Wehrdefekt führt zu Trinkwasserkontamination im Bodenseekreis

Mitte Dezember 2023 wurde für zahlreiche Ortschaften am östlichen Bodensee (u.a. Tettang, Langenargen, Meckenbeuren, Kressbronn) ein Abkochgebot ausgesprochen. Betroffen waren mehrere Zehntausend TrinkwasserkonsumentInnen. Grund für die Empfehlung, das Trinkwasser abzukochen, waren Befunde an coliformen Keimen, Escherichia coli und Enterokokken – u.a. in den Netzen des Zweckverbands Wasserversorgung Unteres Schussental sowie im Netz der Wasserversorgung für Langenargen. Während in einigen der betroffenen Wasserversorgungen das vorsorglich ausgesprochene Abkochgebot nach eingehenderen mikrobiologischen Untersuchungen schnell wieder aufgehoben

werden konnte, musste für die tatsächlich betroffenen Kommunen zur Keimeliminierung auch eine Chlorung vorgenommen werden. Der Brunnen „Obere Wiesen“ in Langenargen, in dem der Herd der Kontamination vermutet worden war, wurde zunächst vom Netz genommen.

Weitergehende Untersuchungen hatten gezeigt, dass das Wasser des Mühlkanals in Langenargen übergelaufen war. Der Mühlkanal, der normalerweise eine stabile Wasserführung aufweist, wird oberhalb von Langenargen aus der Argen über eine Wehranlage gespeist.

Und an dieser Wehranlage sei es in der Nacht zum 12.12.23 zu einem „*technischen Defekt*“ gekommen. Dadurch sei aus der Hochwasser führenden Argen viel zu viel Wasser in den Mühlkanal geleitet worden. Das mikrobiell kontaminierte Flusswasser aus dem überlaufenden Mühlkanal sei in das Grundwasser eingedrungen und habe sodann auch zu einer Keimbelastung des Rohwassers geführt, das aus dem Brunnen in Langenargen gefördert wird, hatte SWR4 am 20.12.2023 berichtet. Betont wurde seitens des ZWUS lt. SCHWÄBISCHER ZEITUNG, dass die Wehrsteuerung an der Argen von privater Seite betrieben würde und dem Zugriff des Wasserversorgers entzogen sei. Mehr Infos zu der eher ungewöhnlichen Ursache einer mikrobiellen Trinkwasserbelastung:

[https://www.zwus.de/og_start/GV Meckenbeuren/zwus/Aktuelles/](https://www.zwus.de/og_start/GV_Meckenbeuren/zwus/Aktuelles/)

Brunnen soll für „unvorhergesehene Ereignisse“ fit gemacht werden

Auf seiner Homepage teilte der Zweckverband Trinkwasserversorgung Unteres Schussental ergänzend einige weitere Details zur zuvor genannten Kontamination mit:

„Der Brunnen ‚Obere Wiesen‘ befindet sich inmitten eines ständigen Grundwasserstromes, der unterirdisch den dortigen Kieskörper parallel zur Argen durchfließt und ebenfalls unterirdisch später in den Bodensee mündet. Der (Fein-)Kies sichert normalerweise die natürliche Reinigung des Grundwassers und ermöglicht so den Brunnenbetrieb ohne Wasseraufbereitung.“

Daher ist beabsichtigt, vorerst abzuwarten, bis die im Grundwasser vermutete Verunreinigung von selbst Richtung Bodensee abfließt. Danach wird der Brunnen klargespült und beprobt. Er wird wieder ans Netz genommen, sobald die Keimfreiheit als gesichert gilt.

Auch wenn der Brunnen ‚Obere Wiesen‘ die letzten 25 Jahre keine Auffälligkeiten zeigte und die bisherigen Schutzmaßnahmen wirksam waren, werden die Sicherheitsvorkehrungen für den Grundwasserkörper weiter verstärkt. Zudem werden technische Maßnahmen geprüft, um die Keimfreiheit auch bei unvorhergesehenen Ereignissen zu gewährleisten.“

Weitere Auskunft zu den erwogenen Vorsorgemaßnahmen beim

Zweckverband Wasserversorgung

Unteres Schussental (ZWUS)

E-Mail: info@zwus.de

„Lieber Flaschenwasser kaufen als Abkochen“

Die SCHWÄBISCHE ZEITUNG hatte am 20.12.23 berichtet, dass das zuvor erwähnte Abkochgebot „teilweise zu einer höheren Nachfrage nach Wasser in Flaschen geführt“ habe. Die Zeitung zitierte den Marktleiter eines EDEKA-Supermarktes in Langenargen: Er habe aktuell fast kein stilles Wasser mehr im Supermarkt – „die Menschen würden nicht abkochen wollen und stattdessen auf Mineralwasser zurückgreifen“.

„Corona hat die Gesellschaft schwerwiegend verändert“

Seit sich die Gesundheitsämter „um Corona“ kümmern mussten, hat der Hyg.Newl. immer wieder über die unterschiedlichsten Aspekte der Coronaabekämpfung berichtet. Jüngst ist uns in dem Zusammenhang ein bemerkenswertes Interview aufgefallen: Die Corona-Jahre hätten die Gesellschaft nach Einschätzung des rheinland-pfälzischen Innenministers Michael Ebling „schwerwiegender verändert, als uns das bewusst war“ (...) „Ich sage das als jemand, der aus voller Überzeugung die Maßnahmen

mitgetragen hat, aus Gründen des Infektionsschutzes und des Zurückdrängens der Infektion, die bis heute von hoher Gefährlichkeit ist“, sagte der SPD-Politiker im Dez. 2023 im Gespräch mit dem Landesdienst Rheinland-Pfalz der Deutschen Presse-Agentur in Mainz. Mit Abstandsregelungen, Zulassungsbeschränkungen, Ausgangssperren und Schließungen hätte es „eine Eingriffsintensität des Staates gegeben, die im Kern seit 1949 noch keine Bundesbürgerin und kein Bundesbürger so erfahren hatte“, erinnerte Ebling an die rigiden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Die ergriffenen Schutzmaßnahmen hätten die „bei den Menschen zutiefst positiv verhafteten Rechte von Freiheit und Liberalität“ betroffen. „Erkennbar haben Menschen zum ersten Mal den Staat nicht nur als den schützenden Staat empfunden, sondern auch als sehr tief durchgreifenden Staat, der innerhalb einer sehr kurzen Zeit sein Instrumentarium massiv verstärkt hat“ hatte Ebling gegenüber dpa erläutert. Innerhalb von wenigen Wochen seien die Maßnahmen von der Absage eines Konzerts bis zur Schließung einer ganzen Halle und dem kompletten Ausbremsen des gesellschaftlichen Lebens ausgeweitet worden. Mit der Erfahrung von diesem Bild des Staates „malen sich manche dann auch andere politische Situationen aus, in denen sie sich den Staat als härter, als durchgriffsorientierter vorstellen“, sagte Ebling. Als Beispiel nannte er die Wärmepumpe in der Diskussion über das Heizungsgesetz. „Es gibt eine Vielzahl von Menschen, die sich vorstellen können, dass ihnen der Staat so was tatsächlich verordnet“, erklärte Ebling. Diese Vorbehalte würden sich dann nicht nur gegen eine bestimmte politische Haltung oder gegen eine Partei, sondern schnell auch gegen die Demokratie und den Staat insgesamt richten. Die Haltung des Staates in der Pandemie „hat etwas beschleunigt, was wir alle nicht gesehen haben“, sagte Ebling weiter. Daraus seien auch solche oft kriminellen Mischszenen aus Coronaleugnern und Anhängern von Verschwörungstheoretikern entstanden. „Das wird durch die sozialen Medien noch befördert, die Menschen zusammenbringen, die sich sonst nie gesehen hätten.“ Dies lasse sich bei den

Reichsbürgern und ähnlichen Gruppierungen, die derzeit vor Gericht stehen, sehr gut nachvollziehen.

(Michael Ebeling war von 2012 bis 2022 Mainzer Oberbürgermeister. Am 13.10.22 wurde er Innenminister. Er hatte das Amt von Roger Lewenz übernommen, der aufgrund von Missmanagement bei der Ahrtalkatastrophe zurücktreten musste. Das dpa-Interview haben wir am 24.12.23 in dem Nachrichtenportal PROPLANTA.DE gefunden. PROPLANTA.DE versteht sich als die „zentrale Anlaufstelle der gesamten Agrarbranche“. In den Rubriken „Trinkwasser“, „Trinkwasserversorgung“ und „Wassermangel“ bereitet das „Informationsportal der Landwirtschaft“ auch trinkwasserrelevante Meldungen auf und macht sie über das seit 2006 aufgebaute digitale Archiv für jedermann und jedefrau zugänglich.)

„Wie die Digitalisierung der Gesundheitsämter gelingt“ ...

... hat der BEHÖRDEN-SPIEGEL vom 04.12.23 einen Gastbeitrag von Dr. Steffen Bernius (Bonpago GmbH) überschrieben. Der Gastautor betont den menschlichen Faktor in der Digitalisierung: Es gehe „bei der digitalen Transformation nämlich vor allem um einen organisatorischen und kulturellen Wandel, bei dem Menschen andere Menschen mitnehmen müssen“. Die Einführung einer einheitlichen Software oder die Verbesserung des Datenflusses seien „in der Regel das kleinere Problem“. Bernius hält es für unabdingbar, für die Transformation ein Kernteam aufzubauen. Das Team sollte idealerweise über Kompetenzen im Projekt- und Changemanagement sowie in der Prozessdigitalisierung verfügen. Durch die finanzielle Förderung zur Umsetzung des Leitbildes „Digitales Gesundheitsamt 2025“ hätten die Gesundheitsämter jetzt die Möglichkeit diese Kompetenzen einzukaufen – „sei es durch Schaffung und Besetzung entsprechender Stellen (angesichts der knappen Förderfristen ein schwieriges Unterfangen) oder durch Beauftragung von externen Beratungen. Eine Anforderung an die

Beratung sollte sein, Digitalkompetenzen zu vermitteln. Spätestens mit Ende der Förderung müssen die Gesundheitsämter dazu befähigt sein, die digitale Transformation eigenständig weiterzuführen.“

Der ganze Artikel kann unter

<https://www.behörden-spiegel.de/2023/12/04/wie-die-digitalisierung-der-gesundheitsaemter-gelingt/>

heruntergeladen werden.

Die Tigermücke fordert auch die Gesundheitsämter

Die Tigermücke bildet in Deutschland einen Brückenkopf nach dem anderen. In einigen Befallszonen ist die Beeinträchtigung der BürgerInnen inzwischen schon so stark, dass zunehmend auch von den Gesundheitsämtern Abhilfe gefordert wird – zumal die Tigermücke als Vektor für tropische Krankheiten gilt. Im kommenden Sommer ist zu erwarten, dass sich angesichts des scheinbar ungebremsten Vormarsches der Tigermücke ratsuchende BürgerInnen, aber auch Stadtverwaltungen, vermehrt an die Gesundheitsämter wenden werden. Deshalb wird die Tigermücke zu einem Schwerpunkt dieser Ausgabe des Hygiene-Newsletters gemacht. Nachstehend wird zuerst über einen »Alarmruf« der WHO berichtet. Anschließend wird ein Vortrag des Tigermückenfachmanns Prof. Olaf Horstick referiert. Sodann wird über ein beispielhaftes Vorgehen gegen die Tigermücke unter Einbezug der gesamten Stadtgesellschaft berichtet. Und am Schluss geht es noch um einen Verwandten der Tigermücke: Die Rheinschnake, die in allen Verwaltungsgerichtsverfahren eine Rolle spielt, bei denen über die großen Hochwasserrückhaltepolder am Oberrhein gestritten wird.

WHO warnt vor Ausbreitung von Dengue-Fieber in Europa

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat am 23.12.2023 erneut davor gewarnt, dass sich Dengue-übertragende Stechmücken auch in



RBS wave

Ihre Ressourcen. Unsere Beratung.
Die Spezialisten.

Europa breit machen könnten. Die Gefahr wachse durch den Klimawandel und den damit verbundenen Temperaturanstieg, war die WHO-Spezialistin Diana Rojas in einer dpa-Meldung zitiert worden. In 2023 hätte Italien 82 lokal übertragene Dengue-Infektionen gemeldet, Frankreich 43 und Spanien 3. Die europäischen Länder hätten noch die Chance, möglichst zu verhindern, dass sich diese Mücken weiter ausbreiten, habe Rojas erklärt. Weltweit hätte sich die Zahl der gemeldeten Fälle von 2000 bis 2019 verzehnfacht.

Die Aedes-Mücken, die Dengue übertragen könnten, seien meist tagsüber aktiv. Sie seien bis jetzt vor allem in tropischen und subtropischen Regionen vorgekommen. Die Aedes-Mücken würden sich derzeit aber stark ausbreiten, sowohl in andere Breitengrade als auch in höhere Lagen. So seien in Nepal Aedes-Mücken schon auf mehr als 2.000 Metern auffindbar. Oft würde die Virusinfektion milde verlaufen, in zehn Prozent könne sie aber schwere Komplikationen auslösen.

Die Stechmücke – das tödlichste Tier auf dem Globus

Mit der Gefahr der Ausbreitung von Dengue-Fieber im Oberrheingraben hatte sich schon am 4. Dez. 2023 Prof. Olaf Horstick vom Heidelberger Institut für Global Health am dortigen Uni-Klinikum in einem Vortrag zum Thema **"Moskitokontrolle im Oberrheingraben: wichtig oder nicht, im Zuge von Klimawandel und Urbanisierung"** befasst. Prof. Horstick war lange Zeit in Großbritannien und anschließend in Genf bei der WHO tätig. Bei der WHO war er speziell für die Erarbeitung von Leitfäden zur Dengue-Bekämpfung zuständig. In seinem Vortrag im Freiburger Uni-Klinikum widmete sich der Referent zunächst der Gelbfiebermücke (*Aedes aegypti*). Das Insekt sei bisher in der Türkei verbreitet. Demgegenüber habe die Asiatische Tigermücke (*Aedes albopictus*) bereits große Brückenköpfe im Oberrheingraben gebildet. Inzwischen sei die Asiatische Tigermücke darüber hinaus schon bis nach Berlin vorgedrungen.

Bei Dengue rechne die WHO derzeit mit 400 Millionen Erkrankungsfällen pro Jahr. Die

Tigermücke übertrage aber auch Chikungunya. Bei dieser Krankheit seien regelrecht explodierende Ausbrüche zu registrieren, die aber vergleichsweise schnell wieder abebben würden – so beispielsweise in Italien im Jahr 2007. 2017 habe die WHO in Brasilien einen „Großausbruch“ von Zika registrieren müssen. Es war bei Tausenden von Säuglingen zu Hirnschädigungen gekommen. Der Ausbruch war anschließend ebenfalls zusammengebrochen.

Falls sich im Oberrheingraben stabile Populationen der Asiatischen Tigermücke etablieren würden, sei auch hierzulande mit Krankheitsausbrüchen zu rechnen, so die Vorhersage von Horstick. Der Referent zeigte sich überzeugt, dass mit dem Voranschreiten der Klimaerwärmung auch *Aedes aegypti* nach Deutschland vordringen werde. Insgesamt würde gelten, dass die Stechmücken in Summe in Bezug auf die Menschen die tödlichste Tiergattung auf dem Globus wären.

In der weltweiten Perspektive sei die Verbreitung der Stechmücken unter anderem auf ein Missmanagement im Abfallsektor zurückzuführen. In regenwassergefüllten Plastikbehältnissen und Blechdosen auf wilden Deponien und in der freien Landschaft würden die Stechmücken fast ideale Vermehrungsbedingungen vorfinden. Allerdings dürften die „Container“ nicht zu klein sein. Dann bestünde für die darin abgelegten Eier und die sich daraus entwickelnden Larven die Gefahr der Austrocknung. Letal könnten in zu kleinen Behältnissen auch zu hohe Temperaturen und Nahrungsmangel wirken. Ansonsten seien die unregelmäßigen Müllablagerungen und das Littering aber bestens zur Entwicklung der abgelegten Eier geeignet, weil es in wassergefüllten Müllbehältnissen keine Fressfeinde geben würde.

Mit Hüpferlingen und Guppys gegen die Larven der Tigermücke

Zu den Fressfeinden zählen in den Gewässern kleine Krebse (Copepoden, Hüpferlinge), die die jungen Larven vertilgen. In Vietnam würden die Kleinkrebse zur Stechmückenvernichtung gezielt eingesetzt, berichtete der Gast aus

Heidelberg in der Freiburger Uni-Klinik. Für einen dauerhaften Erfolg müssten die Copepoden allerdings ständig nachgezüchtet und regelmäßig ausgebracht werden. Auch Guppyfische würden zu den Fressfeinden der Larven zählen. In Trinkwasserreservoirs würden Fische und Kleinkrebse aber eher nicht gerne gesehen. Demzufolge blieben immer Reservoirs übrig, in denen sich die Aedes-Mücken erfolgreich vermehren könnten. Überwiegend würden aber nicht Fressfeinde, sondern Larvizide zur Bekämpfung der Aedes-Mücken eingesetzt, berichtete Prof. Horstick. Das weitest verbreitete Larvizid sei Temephos – siehe beispielsweise:

<https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC4570708/>

Die Organophosphatverbindung würde an die Innenwände der Häuser gesprüht. Das Indoor residual spraying (IRS) habe den Vorteil, dass Mücken, die mit dem Wirkstoff in Kontakt gekommen seien, den Giftstoff auch in die Brutgewässer verschleppen würden. Damit werde Temephos in den Brutgewässern zumindest teilweise ebenfalls wirksam – siehe beispielsweise unter

https://www.cdc.gov/malaria/malaria_world_wide/reduction/irs.html

Zu den Nachteilen der chemisch-synthetischen Larvizide führte der Referent aus, dass ihr Erfolg durch Resistenzbildungen geschmälert würde. Die Mittel müssten deshalb ständig „nachgeschärft“ werden.

Neuerdings experimentiere man auch mit genetisch modifizierten Mücken. Um die Fortpflanzung erfolgreich zu blockieren, müssten aber immer aufs Neue Millionen von gv-Tigermücken ausgebracht werden – siehe:

<https://www.transgen.de/tiere/1509.gentec-hnik-insekten-blockierte-fortpflanzung.html>

Eine weitere Novität sei der Einsatz von *Wolbachia pipentis* zur Infektion der Stechmücken. Die mit dem intrazellulären Bakterium infizierten Stechmücken würden deutlich weniger Dengue übertragen – siehe

<https://www.pharmazeutische-zeitung.de/muecken-aus-der-fabrik-gegen-denguefieber-139637/>

Aber auch bei dieser Methode, die beispielsweise in Singapur schon breit angewandt würde, wäre lt. Prof. Horstick „ein irrer Logistikaufwand“ erforderlich, um immer

wieder infizierte Mücken in genügend hohen Stückzahlen auszubringen.

Evidenz-Pyramide: viele schlechte Studien

Nach Überzeugung von Prof. Horstick seien die genannten Verfahren – mit Ausnahme des Temephos-Einsatzes – nicht im globalen Maßstab einsetzbar, weil der Aufwand einfach viel zu groß wäre. Um zu eruieren, welche Methoden vor Ort passgenau wirksam und mit vernünftigem Aufwand realisierbar seien, hatte sich Horstick systematisch die vorhandenen Studien zu den unterschiedlichen Verfahren im Hinblick auf Dengueprophylaxe durchgesehen. Das Ergebnis sei leider gewesen, dass es „viele schlecht durchgeführte Studien“ geben würde. Man habe es mit einer „Evidenz-Pyramide“ zu tun: nur wenige aussagekräftige Studien oben in der Spitze und nach unten gehend immer mehr Schrott. Bei neuen Verfahren würde es ohnehin kaum belastbare Studien zum Erfolg geben. So seien zum Einsatz von *Wolbachia pipentis* zur Infektion der Stechmücken bis jetzt nur zwei Studien verfügbar. Insgesamt könne man aber feststellen, dass das Indoor residual spraying in der weltweiten Perspektive die erfolgreichste Methode sei.

Tigermückenbekämpfung: „Die Bevölkerung muss mitziehen!“

In Deutschland werde allerdings an Stelle von Temephos zur Schnakenbekämpfung am Oberrhein ein biologisch basiertes Larvizid einsetzen – nämlich ein BTI-Präparat. Der aus dem *Bacillus thuringiensis israelensis* hergestellte Wirkstoff sei gegenüber den Stechmückenpopulationen in den Auen des Oberrheins gut wirksam und werde innerhalb der Ortschaften inzwischen auch gegen die Asiatische Tigermücke eingesetzt – siehe:

https://www.kabsev.de/1/1_8/Grundlagen.php

Der »Nachteil« sei allerdings, dass das BTI-Präparat biologisch abbaubar sei. Deshalb müsse spätestens nach drei Wochen das Präparat immer wieder erneut ausgebracht werden, um den Bruterfolg der Stechmücken dauerhaft reduzieren zu können.

Um hierzulande in den Hotspots der Tigermückenverbreitung einen Erfolg zu erzielen, sei es nach Überzeugung von Prof. Horststick absolut erforderlich, „alle Akteure mit an Bord zu bekommen!“ Die Bevölkerung müsse mitziehen – ansonsten würde es mit der Bekämpfung der Tigermücke nicht klappen.

Ganz Neuenburg am Rhein gegen die Tigermücke

Die zuvor zitierte Aufforderung von Prof. Horststick wird derzeit in Neuenburg am Rhein exemplarisch erprobt. Im letzten Jahr war in der kleinen Kommune am südlichen Oberrhein der Leidensdruck besonders hoch. Die Kleinstadt war völlig von der Tigermücke „durchseucht“. Beispielsweise auf der Veranda zu sitzen, war im Sommer nicht mehr möglich. Das Massenvorkommen der Tigermücke hatte schließlich zur Gründung einer Bürgerinitiative geführt, die zusammen mit dem Rathaus und der KABS einen »Schlachtplan« gegen die Plagegeister erarbeitete. Der Plan wurde am 1. Febr. 2024 im Beisein von 300 BesucherInnen vorgestellt. In einer Aktions- und Verantwortungskaskade wollen Bürgerinitiative, Stadtverwaltung und KA BS gemeinsam bis hinein in die einzelnen Straßenzüge den Vernichtungsfeldzug gegen die Tigermücke organisieren – immer im Bewusstsein, dass keine völlige Ausrottung mehr möglich sein wird. Aber es komme darauf an, dass sich alle BürgerInnen an einer signifikanten Reduktion der Brutmöglichkeiten der Tigermücke beteiligen.

Über den Verlauf und den großen Anklang der Veranstaltung berichtet die Stadt auf ihrer Homepage unter

<https://www.neuenburg.de/Startseite/Aktuelles/informationsveranstaltung+tigermuecke.html>

und unter

<https://www.neuenburg.de/4793896.html>

(dort auch der Link, wo auf Youtube die Informationsveranstaltung angeschaut werden kann.)

Dem kooperativen Vorgehen in Neuenburg attestieren die Fachleute bei der KABS Vorzeigecharakter: „So muss es auch andernorts laufen!“

Polderbau: Wie viel Schnakenplage ist zulässig uns zumutbar?

Fast überall, wo am Rhein und anderen großen Strömen in Deutschland Hochwasserrückhalteräume errichtet werden sollen, sind auch die AmtsärztInnen der jeweils zuständigen Gesundheitsämter gefragt. Praktisch jeder Polderplan wird beklagt – auch mit dem Argument, dass die Schnakenplage sprunghaft zunehmen werde. So auch in einem Verfahren, das eine Bürgerinitiative und die Anrainerkommunen gegen den Planfeststellungsbeschluss für den Polder Bellenkopf-Rappenwört südlich von Karlsruhe angestrengt hatten. Im Dezember 2023 hatte der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg aus diversen Gründen den Sofortvollzug für den Polderbau aufgehoben. Eine Rolle bei der Entscheidung der VGH-RichterInnen spielte auch die Frage, ob das Landratsamt Karlsruhe als Planfeststellungsbehörde eine Zunahme der Schnakenplage in Folge des Polderbetriebs richtig bewertet habe.

Die Richter kamen zum Ergebnis, dass im Planfeststellungsbeschluss „Abwägungsmängel auch im Hinblick auf die Auswirkungen des Betriebs des Vorhabens auf die Ausbreitung der sog. Rheinschnake (*Aedes vexans*) und deren Folgen für das Wohlbefinden des Menschen“ vorliegen würden. Zwar würde der VGH anerkennen, dass die Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnaken (KABS) in der Lage sei, die im „Planfeststellungsbeschlusses vorgesehene ‚ordnungsgemäße Schnakenbekämpfung‘ zuverlässig zu gewährleisten“. Aber die KABS sei lt. deren Satzung „nicht der vorbehaltlosen Vermeidung der räumlichen Ausbreitung der Rheinschnake oder der Reduzierung der Schnakenbelastung für die Bevölkerung auf Null verpflichtet, sondern der Eindämmung der Vermehrung der Stechmücken, um damit eine ‚Schnakenplage‘ zu verhindern“. Insofern erachte man bei der KABS eine Reduzierung der aus dem Polderbetrieb resultierenden Schnakenpopulation „um ca. 90 % für ausreichend und geboten“. Dazu stellten die VGH-Richter fest, dass vor dem Hintergrund

dieser Einschränkung „die Annahme des Planfeststellungsbeschlusses nicht nachvollziehbar“ sei, „dass – trotz Zunahme der potentiellen Brutgebiete um ca. 40 ha bzw. bis zu 20 % (...) mit einer Zunahme der ‚Schnakenpopulation‘ nicht zu rechnen sei“. Tatsächlich müsse man davon ausgehen, dass es „abhängig von der tatsächlichen Entwicklung im jeweiligen Jahr (...) auch bei optimaler satzungsgemäßer Bekämpfung zu einer Zunahme der absoluten Anzahl der Steckmücken kommen“ könne. Und weiter heißt es in der Randnummer 33 des Urteils: „Angesichts dessen erweist sich die Abwägungsentscheidung der Planfeststellungsbehörde als defizitär, da sie die ggf. verbleibenden Belästigungen durch eine Zunahme oder ein Heranrücken der Stechmückenpopulationen an Wohngebiete nicht bewältigt hat. Dieser Mangel ist auch entscheidungserheblich, weil die Planfeststellungsbehörde einzelne Einwendungen betroffener Bürger unter Hinweis auf die ‚ordnungsgemäße Schnakenbekämpfung‘ (...) zurückgewiesen hat (...). Diese Ausführungen lassen insbesondere nicht mit der gebotenen Klarheit erkennen, dass und ggf. bis zu welchem Umfang die Planfeststellungsbehörde auch eine etwaige Zunahme der Steckmückenpopulationen noch als zumutbar erachtet.“

Bei aller Eilbedürftigkeit des Baus des Hochwasserrückhaltepolders angesichts zunehmender Hochwassergefahren sei dieser Mangel im Planfeststellungsbeschluss im Zusammenhang mit anderen Defiziten so bedeutsam, dass der Sofortvollzug aufgehoben werden müsse.

Führt der Polderbetrieb auch zu einer Zunahme der Tigermücke?

Das zuvor referierte „Schnakenurteil“ der VGH-Richter lässt sich somit folgendermaßen zusammenfassen: Im Planfeststellungsbeschluss habe das Landratsamt Karlsruhe behauptet, dass eine Zunahme der Schnakenplage in den Anrainerkommunen in Folge des Polderbetriebs ausgeschlossen sei. Da die KABS aber nur eine Dezimierung der Schnaken um 90 Prozent anstrebe, müsse logischerweise eine Vergrößerung der Brutgebiete auch zu einer Zunahme der verbleibenden Schnaken führen. Und dies wiederum sei möglicherweise auch in

den Anrainerkommunen spürbar. Eine „Heilung“ des Planfeststellungsbeschlusses könne in diesem Punkt dadurch erfolgen, dass das Landratsamt bei der Überarbeitung des mangelbehafteten Planfeststellungsbeschlusses eine Zunahme der Schnakenplage weniger apodiktisch verneine.

Was die von den Klägern ebenfalls an die Wand gemalte Gefahr der Ausbreitung der Tigermücke als potentiellen Krankheitsüberträger betraf, war der VGH zur Schlussfolgerung gekommen, dass dies nach Anhörung der Sachverständigen und deren „überzeugenden Stellungnahmen nicht zu besorgen“ sei. Denn bei der Tigermücke würde es sich (wie weiter oben in diesem HYG.-NEWSL. ausgeführt) um eine „Containermücke“ handeln, die nicht in den Rheinauen brüte, sondern in Regenwasserfässern, Topfpflanzenuntersetzern und weggeworfenen Konservendosen – eben in kleinen, wassergefüllten „Containern“.

Das Urteil ist abrufbar unter:

<https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/JURE240001178/part/L>

Hygieneinspektoren finden 500 kg unverzollten Kaffee

Am 31. Januar 2024 hatte sich beim Gesundheitsamt der Stadt Hagen (NRW) ein Bürger über abgelaufene Lebensmittel in einem Laden in der Nähe des Hagener Hauptbahnhofs beschwert. Wie die WESTFALENPOST berichtete, wären daraufhin Mitarbeiter des Ordnungsamtes in Begleitung von Kollegen des Gesundheitsamtes ausgerückt, um den Laden zu überprüfen. Während der Kontrolle sei festgestellt worden, dass in dem Geschäft auch 500 Kilo Kaffee gelagert worden waren. Eigentlich nicht sonderlich aufregend. Aber in dem Fall sei der Kaffee nicht verzollt gewesen. Die städtischen Mitarbeiter hätten den unverzollten Kaffee sichergestellt, um die 500 Kaffeepackungen in die Kaffeeküche des Gesundheitsamtes zu bringen. Quatsch: Die Kaffeepackungen wurden vollzählig dem Zoll übergeben! Ob bei der Kontrolle des Ladens auch die eingangs erwähnten „abgelaufenen Lebensmittel“ ausfindig gemacht werden konnten, wird in dem Artikel der WESTFALENPOST nicht erwähnt.

Terminkalender

Neu aufgenommen:

Verschiedene Veranstaltungen rund ums TW des DVGW finden Sie unter:

[Veranstaltungsübersicht](#) | [Webseite DVGW Kongress](#)

Trinkwasser-Probenahme (Basis- und Auffrischkurse)

Veranstalter: Deutsche Wasserakademie

Weitere Infos und Anmeldung

Internet: <https://www.deutsche-wasserakademie.de/termine>

Weitere Trinkwasserveranstaltungen des DVGW

<https://www.dvgw-veranstaltungen.de/themenbereiche/themen/veranstaltungen/event-controller/Thema/event-action/branchenlist/branche/201/>

Stellenanzeigen

Gesundheitsamt Schwäbisch Hall:

Im GA Schwäbisch Hall ist eine Stelle als Hygienekontrolleur/In ausgeschrieben.

Bewerbungsschluss ist der 10.03.2024

Hier ist der Link zur Online-Bewerbung:

<https://lra-schwaebisch-hall.bewerbung.dvbw.de/262-hygienekontrolleur-hygieneingenieur-m-w-d/de/job.html>

Impressum

Herausgeber: Berufsverband der Hygieneinspektoren Baden-Württemberg e. V.
Verantwortlich: Simone Zimmermann
Anschrift: Wilhelm-Keil-Straße 50
72072 Tübingen
Telefon: (07071) 2073356
Fax: (07071) 20793356

E-Mail: newsletter@hygieneinspektoren-bw.de
Web: <http://www.hygieneinspektoren-bw.de>



Erscheinungsweise: ab Januar 2020 zweimonatlich